



Vorlage TA_29/2020
zur öffentlichen Sitzung des
Ausschusses für Umwelt und
Technik
am 03.07.2020

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Umwelt und Technik

**Vollintegration des Landkreises Göppingen in den VVS
- Vorberatung -**

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Umwelt und Technik empfiehlt dem Kreistag, einer Abgabe von 0,35 Prozent der Gesellschaftsanteile des Landkreises Ludwigsburg an der VVS GmbH zugunsten des Landkreises Göppingen gemäß den Ausführungen unter Ziffern 1 und 2 zuzustimmen.
2. Der Ausschuss für Umwelt und Technik empfiehlt dem Kreistag, den Landrat zu ermächtigen, die unter Ziffer 3 genannten, für die Vollintegration des Landkreises Göppingen erforderlichen Vertragsanpassungen mit Ausnahme des ÖPNV-Vertrags mit der Stadt Stuttgart (Ziff. 3 e), zu unterzeichnen.

Beratungsfolge:

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Umwelt und Technik	Vorberatung	03.07.2020	öffentlich
Kreistag	Beschluss	17.07.2020	öffentlich

Finanzierung:

Verfügbares Budget	Jahr	Finanzierungsbedarf	Finanzhaushalt		Fachbereich:
	2020		Ergebnishaushalt	x	32
41.166.700 €	2021	- 221.000 €	Produktgruppe/Investitionsauftrag: 5470		
43.430.100 €	2022	- 226.000 €			
44.240.400 €	2023	- 231.000 €			
	spätere				
	Summe	- 678.000 €			
Bemerkungen / Deckungsvorschlag: Minderausgaben durch Vollintegration Göppingen			Bezeichnung: Transferaufwendungen		

Sachverhalt und Begründung:**1. Gesellschaftsrechtlicher Eintritt des Landkreises Göppingen in die VVS GmbH**

Die enge Verknüpfung des Landkreises Göppingen mit der Region Stuttgart und dem Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart, VVS, war bereits viele Jahre Gegenstand kommunalpolitischer Diskussionen.

Eine erste Zwischenstufe auf dem Weg zur Vollintegration stellte die Integration der Schienenpersonennahverkehre bis Geislingen in den VVS zum 01.01.2014 dar. Diese tarifliche Teilintegration hatte noch keine Auswirkung auf die Busverkehre im Landkreis Göppingen. Die durch die Teilintegration entstehenden Tarifverluste wurden von Göppingen getragen und vom Land Baden-Württemberg gefördert. Daneben beteiligte sich der Landkreis Göppingen mit einem sog. Grundlastenausgleich an den Kosten des VVS und am Verbundlastenausgleich der Landkreise (ÖPNV-Vertrag mit der Stadt Stuttgart). Berechnungsgrundlage war der Anteil des durch die Integration entstehenden Neuverkehrs am gesamten VVS-Verkehr.

Der bereits vor über 25 Jahren im Grundvertrag für den Tarif- und Verkehrsverbund Stuttgart angedachte Prozess der vollständigen Einbeziehung des Landkreises Göppingen in den VVS mündete schließlich im Oktober 2017 in einem abschließenden Angebot der Landeshauptstadt, der bisherigen Verbundlandkreise und des Verbands Region Stuttgart an den Landkreis Göppingen zur Vollintegration in den VVS.

Am 01. Februar 2019 hat der Kreistag des Landkreises Göppingen der Vollintegration des Landkreises Göppingen in den VVS zugestimmt. Voraussetzung für die tarifliche Vollintegration ist u.a., dass der Landkreis Göppingen Gesellschafter der VVS GmbH wird und in die bestehenden Finanzierungsverträge eintritt. Damit die Vollintegration zum 01. Januar 2021 ihre Wirkung entfalten kann, muss der Beitritt bis zum 30.06.2020 erfolgen. Aus diesem Grund sowie durch die Übernahme von bisher durch die DB AG erbrachten Schienenverkehrsleistungen durch die neuen Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) Go-Ahead und Abellio seit Mitte 2019 ergibt sich Anpassungsbedarf in der Gesellschafterstruktur der VVS GmbH.

Beim VVS handelt es sich um einen Mischverbund. Die Verkehrsunternehmen und die Aufgabenträger sind je zur Hälfte im Besitz der Geschäftsanteile der VVS GmbH. An dieser paritätischen Aufteilung soll sich durch den Beitritt des Landkreises Göppingen auch nichts ändern. Derzeit hat die VVS GmbH sieben Gesellschafter auf der Seite der Aufgabenträger (Land, vier Verbundlandkreise, Stadt Stuttgart und Verband Region Stuttgart) und drei auf der Seite der

Verkehrsunternehmen (DB, SSB, Busunternehmen in den Landkreisen).

Um die paritätische Aufteilung zu erhalten, treten alle bisherigen Aufgabenträger-Gesellschafter Geschäftsanteile an Göppingen ab:

- a) Die 4 Verbundlandkreise je 0,35 Prozent (von 3,75 Prozent auf 3,4 Prozent)
- b) Stadt Stuttgart und Land Baden-Württemberg jeweils 0,5 Prozent (von 7,5 Prozent auf 7 Prozent)
- c) Verband Region Stuttgart 1 Prozent (von bisher 20 Prozent auf 19 Prozent)

Wie die übrigen Gesellschafter der öffentlichen Hand leistet der Landkreis Göppingen künftig einen jährlichen Zuschuss zur Verbundgesellschaft, der die bisherige Kostenbeteiligung für die Teilintegration ersetzt. Geregelt wird dies in der Zuschussvereinbarung.

Für derzeit noch nicht absehbare Aufnahmen weiterer Gesellschafter in den VVS sollen alternative Beteiligungslösungen ohne Aufnahme in den öffentlichen Gesellschafterkreis gefunden werden.

2. Anpassung Gesellschaftsvertrag der VVS GmbH – Auswirkungen für den Landkreis Ludwigsburg

Der Gesellschaftsvertrag regelt u.a. die Höhe des Stammkapitals der Gesellschafter.

Bislang sind die Verbundlandkreise – und damit auch der Landkreis Ludwigsburg - mit Gesellschafteranteilen in Höhe von 3,75 Prozent beteiligt. Die derzeitigen Verbundlandkreise Böblingen, Esslingen, Ludwigsburg und der Rems Murr Kreis treten wie oben erwähnt jeweils einen Anteil von 0,35 Prozent ab, so dass – unter Berücksichtigung der abgetretenen Gesellschafteranteile der anderen Aufgabenträger der öffentlichen Hand – der Landkreis Göppingen ab 01.01.2021 einen Gesellschafteranteil in Summe von 3,4 Prozent erhält. Alle Verbundlandkreise sind dann ab dem 01.01.2021 mit demselben Gesellschafteranteil am VVS beteiligt.

Die Übertragung der Geschäftsanteile innerhalb des VVS soll zum Nominalwert erfolgen und, wenn möglich, im Anschluss an die nächste Sitzung der VVS-Gremien (Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung) am 15. Juli 2020 notariell beurkundet werden. Der Landkreis Ludwigsburg erhält für die Abgabe eines Anteils von 0,35 Prozent einen Betrag von rund 900 Euro.

Voraussetzung ist allerdings, dass bis dahin die Gremienbeschlüsse aller Gesellschafter vorliegen. Der Aufsichtsrat der VVS GmbH wurde in seiner Sitzung vom 21. April 2020 über die geplanten Änderungen in Kenntnis gesetzt. Die endgültige Beschlussfassung soll in der Gesellschafterversammlung am 15. Juli nach Vorberatung im Aufsichtsrat erfolgen.

3. Anpassung weiterer Verträge

Zur Umsetzung der Vollintegration des Landkreises Göppingen in den VVS müssen weitere Bestandsverträge angepasst werden, bei denen auch der Landkreis Ludwigsburg teilweise Vertragspartner ist.

a) Organisationsvertrag

In engem Zusammenhang mit dem Gesellschaftervertrag steht der Organisationsvertrag zur Gliederung der Verbundgesellschaft. Er hat dieselben Vertragspartner wie der Gesellschaftsvertrag des VVS.

b) Grundvertrag

Der Grundvertrag soll eine wirksame und wirtschaftliche Erfüllung der Aufgaben des öffentlichen Personennahverkehrs im Verbundgebiet fördern. Eine Aufnahme des Landkreises Göppingen ist darin bereits heute schon vorgesehen. Damit die Aufnahme des Landkreises Göppingen zum 01.01.2021 erfolgen kann, muss dieser seinen Beitritt bis zum 30. Juni 2020 erklären. Der Beitritt des Landkreises Göppingen ist an dessen Eintritt als Gesellschafter in die VVS GmbH und seinen Einstieg in die Finanzierungsverträge (Zuschussvereinbarung VVS GmbH, ÖPNV-Vertrag) geknüpft. Außerdem ist eine Vertragsänderung durch die neue Definition des Verbundgebiets notwendig.

c) Zuschussvereinbarung des VVS

Die Zuschussvereinbarung legt den Zuschuss und die Aufgaben fest, die von der VVS GmbH für die Aufgabenträger übernommen werden. Hier handelt es sich insbesondere um Tätigkeiten im Bereich der konzeptionellen Planung, der Koordination des betrieblichen Leistungsangebots und der Vermarktung. Der Landkreis GP hat an die VVS GmbH denselben Betrag wie die übrigen Verbundlandkreise aufzubringen (rd. 306.000 Euro für das Jahr 2021).

d) Zuschussvereinbarung Tarifzonenreform

Bisher enthält die Zuschussvereinbarung nur einen Anteil des Landkreises Göppingen, der auf Basis der bisherigen Teilintegration festgelegt wurde. Der endgültige Kostenanteil des Landkreises Göppingen für die Vollintegration muss auf der Grundlage der konkreten Tarifzoneneinteilung noch festgelegt und die Zuschussvereinbarung entsprechend angepasst werden.

e) ÖPNV-Vertrag mit der Stadt Stuttgart

Der Landkreis Göppingen muss in den ÖPNV-Vertrag zwischen der Landeshauptstadt Stuttgart und den Verbundlandkreisen aufgenommen werden, der den Ausgleich verbundbedingter Lasten bei der Stadt Stuttgart regelt. Die Änderung des ÖPNV-Vertrag hat auch für den Landkreis Ludwigsburg monetäre Auswirkungen. Göppingen ist bisher kein Vertragspartner, hat sich aber aufgrund der Teilintegration auf der Schiene anteilig an den Kosten des Verbundlastenausgleichs dadurch beteiligt, dass den derzeitigen Verbundlandkreisen ein jährlicher Finanzierungsbeitrag (im Jahr 2020 rund 175.000 Euro) überweisen wurde. So hat der Landkreis Ludwigsburg im Jahr 2020 eine Zahlung in Höhe von rund 54.000 Euro erhalten. Dieser Beitrag entfällt ab 2021.

Dafür erfolgt eine unmittelbare finanzielle Beteiligung des Landkreises Göppingen am Verbundlastenausgleich über den ÖPNV-Vertrag mit der Stadt Stuttgart. In den Verhandlungen wurde festgelegt, dass Göppingen sich künftig mit einem Anteil von 3,5 Prozent beteiligt, der Anteil der bisherigen Verbundlandkreise sinkt entsprechend. Für den Landkreis Ludwigsburg reduzieren sich die Kosten aus dem Verbundlastenausgleich im Jahr 2021 um rund 275.000 Euro.

Die Landeshauptstadt hat die Federführung bei der Fortschreibung des Vertrags, die Verhandlungen wurden aufgenommen. Sobald diese abgeschlossen sind, werden wir den Aus-

schluss für Umwelt und Technik mit der Fortschreibung des ÖPNV-Vertrags befassen.

4. Änderung der Satzung des Verbands Region Stuttgart (VRS)

Die Verbandssatzung regelt unter anderem die Verkehrsumlage des VRS. Nach dem neuen Verteilerschlüssel ab 01.01.2021 tragen die derzeitigen Verbundlandkreise jeweils 16,72 Prozent, die Landeshauptstadt Stuttgart 24 Prozent und der Landkreis Göppingen 9,12 Prozent.

Der Kreistag des Landkreises Göppingen hatte der Vollintegration unter der Voraussetzung zugestimmt, dass beim Verteilerschlüssel nur ein Teil seiner Einwohner angerechnet werden, da geringere verkehrliche Verflechtungen zum Verbundraum bestehen und somit der Landkreis Göppingen vom VVS einen geringeren Nutzen hat.

Diese Haltung wurde damit begründet, dass Göppingen nicht unmittelbar an die Landeshauptstadt grenzt und insbesondere über keinen mit der S-Bahn vergleichbaren Schienenverkehr verfügt. Dieser Argumentation folgten die derzeitigen Verbundlandkreise und die Landeshauptstadt bei den Positionen Aufgabenträgerschaft sowie Investitionen der Verkehrsumlage. Bei diesen Positionen werden die Einwohner Göppingens mit 60 Prozent angesetzt. Bei der Finanzierung der Umlageposition „Aufgaben der Verbundstufe II“ kommt hingegen die volle Einwohnerzahl Göppingens zur Anrechnung, da es sich hier um die Belastungen aus dem Busverkehr handelt. In der Summe ergeben sich die oben dargestellten Anteile an der Verkehrsumlage.

In Abstimmung mit den Verbundlandkreisen und der Landeshauptstadt hat die Verbandsversammlung die notwendigen Änderungen der Verbandssatzung vorgenommen. Die Änderung wurde durch die Regionalversammlung am 11. Dezember 2019 beschlossen und tritt zum 01. Januar 2021 in Kraft.

5. Finanzielle Auswirkungen

Durch die tarifliche Vollintegration des Landkreises Göppingen ergeben sich für den Landkreis Ludwigsburg aus heutiger Sicht keine zusätzlichen Kosten. Vielmehr wird es im Bereich des Verbundlastenausgleichs eine Entlastung geben (s.o. Ziffer 3. e).

Eine abschließende Darstellung für das Jahr 2021 ff kann erst dann erfolgen, wenn uns die Daten des Haushalts des Verbandes Region Stuttgart vorliegen und die Verhandlungen zum ÖPNV-Vertrag mit der Stadt Stuttgart abgeschlossen sind.